

<b>Abteilung/FB</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
<b>Fachbereich 21</b>	<b>19.12.2014</b>	<b>öffentlich</b>

**Az:** 21-02 B-Plan Nr. 124 "JadeWeserPark"

**Beratungsfolge:**

Planungsausschuss

**Sitzungsdatum:**

14.01.2015

zum Beschluss

**Bebauungsplan Nr. 124 "JadeWeserPark" – Aufstellungsbeschluss  
gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und erste Änderung des  
Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB**Abstimmungsergebnis  Ja  Nein  Enthaltung**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die Einleitung des Verfahrens zur ersten Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schortens wird beschlossen.

Ferner wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 124 "JadeWeserPark" gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

**Begründung:**

Bereits in der Sitzung des Planungsausschusses am 27.11.2014 sollte der Aufstellungsbeschluss des B-Planes Nr. 124 "JadeWeserPark" gefasst werden.

Ferner sollte das Verfahren zur ersten Änderung des F-Planes eingeleitet werden.

Aufgrund der Bitte des Geschäftsführers des JadeWeserZweckverbandes wurden die oben genannten Aufstellungsbeschlüsse in der Sitzung am 27.11.2014 bis zur nächsten Planungsausschusssitzung zurückgestellt.

Die Aufstellungsbeschlüsse sind nun zu fassen.

Im Zuge eines Normenkontrollverfahrens gegen eine vom Zweckverband in Kraft gesetzte Entwicklungssatzung hat das OVG Lüneburg entschieden, dass der Zweckverband bestehend aus den Landkreisen Friesland und Wittmund, der kreisfreien Stadt Wilhelmshaven und kreisangehörigen Städten und Gemeinden nicht wirksam gebildet worden sei.

Als Begründung wird angeführt, dass in einem Zweckverband Kommunen nur mit gleichem Aufgabenzuschnitt zusammengefasst werden können. Träger der Planungshoheit seien die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, nicht die Landkreise. Insofern sei es unzulässig, einen Zweckverband zu bilden, der

<b>SachbearbeiterIn</b>	<b>FachbereichsleiterIn:</b>	<b>Bürgermeister:</b>
<b>Haushaltsstelle:</b>	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<b>UVP</b> <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt
<b>bisherige SV:</b>	<input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung	
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	
	<input type="checkbox"/> Jugendbeteiligung erfolgt	

Landkreise als Mitglieder habe, zugleich aber auch Aufgaben der gemeindlichen Bauleitplanung erledigen solle.

Da die Landkreise Mitglieder des Zweckverbands bleiben sollen, entfallen für den Zweckverband die Aufgaben der Planungshoheit. Die Stadt Schortens nimmt diese Aufgabe fortan wahr, denn das Verbandsgebiet erstreckt sich ausschließlich auf das Gemeindegebiet der Stadt Schortens.

Die bislang erfolgte Planung des Zweckverbandes muss ab dem Zeitpunkt wiederholt werden, ab dem sie unwirksam war. Da bereits die Gründung des Zweckverbandes unwirksam war, ist die Bauleitplanung ab Aufstellungsbeschluss zu wiederholen.

**Anlagenverzeichnis:**

Plangebiet JadeWeserPark